

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge**

Position	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2025	Ansatz des Haushaltjahres (Planjahr) 2026	das	das 2.	das 3.		
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
				Euro				
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	936.349	926.021	895.285	862.114	813.934	773.535	
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	174.000	10.000	0	0	0	
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0	
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	936.349	1.100.021	905.285	862.114	813.934	773.535	
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	174.000	10.000	0	0	0	
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	380.420	409.890	390.021	371.719	363.812	353.960	
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	380.420	583.890	400.021	371.719	363.812	353.960	
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)	-555.929	-516.131	-505.264	-490.395	-450.122	-419.575	
	davon:	Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-555.929	-516.131	-505.264	-490.395	-450.122	-419.575
		Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-555.929	-516.131	-505.264	-490.395	-450.122	-419.575	
	davon:	Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-555.929	-516.131	-505.264	-490.395	-450.122	-419.575
		Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2025	Ansatz des Haushaltjahres (Planjahr) 2026	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				Euro			
12	<b>Basiskapital</b> darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	17.584.814	17.068.683	16.563.419	16.073.024	15.622.902	15.203.327
13	<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b> darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.866.787	2.201.989	2.667.465	2.572.293	2.655.256	2.783.992
14	<b>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b> darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	990.671	973.779	990.671	990.671	990.671	990.671
15	<b>Fehlbeträge</b> davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0